

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

***Vereinfachte Umlegung Nr. 187 für das Gebiet  
„Zwischen Nordenstädter Straße und Massenheimer Landstraße“, Hoch-  
heim am Main***

In der Vereinfachten Umlegung Hochheim am Main „Zwischen Nordenstädter Straße und Massenheimer Landstraße“ wird gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht, dass am 08.03.2020 der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom 05.11.2019 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücken und Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die Geldleistungen sind fällig.

Hochheim am Main, den 10.08.2020

Der Magistrat

der Stadt Hochheim am Main

gez.

Dirk Westedt

Bürgermeister

Veröffentlicht am 14.08.2020 in der Hochheimer Zeitung (Amtsblatt)